

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 36 (1963)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: 21. ordentliche Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

21. ordentliche Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

16. / 17. März in Solothurn und Grenchen

Verehrte Gäste, liebe Kameraden!

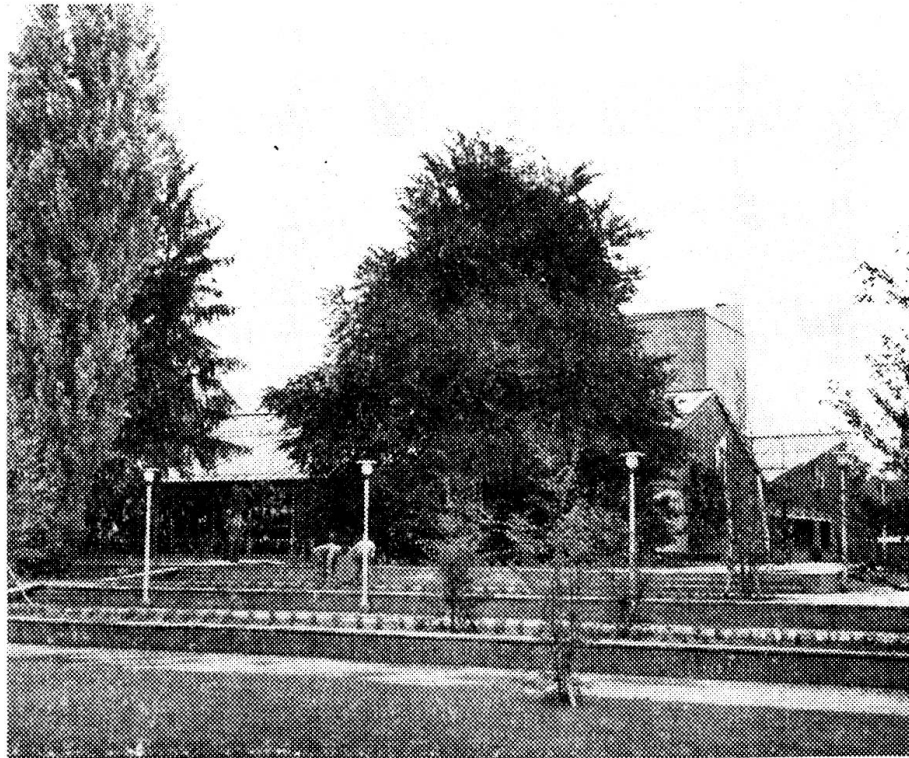
Die Sektion Solothurn hat den ehrenvollen Auftrag, die diesjährige Delegiertenversammlung durchzuführen. Solothurn freut sich und möchte Sie hierzu freundlich einladen und jetzt schon herzlich willkommen heissen.

Unsere Sektion scheut keine Anstrengungen, um die Delegiertenversammlung in einem würdigen, gediegenen Rahmen durchzuführen, so dass diese Tage allen Teilnehmern in froher Erinnerung bleiben werden. Wir hoffen und freuen uns auf eine zahlreiche Beteiligung.

Die Präsidentenkonferenz, die Konferenz der technischen Leiter, sowie die Abendunterhaltung werden am Samstag in Grenchen, die Delegiertenversammlung und das Bankett am Sonntag in Solothurn stattfinden. Für Einzelheiten verweisen wir auf das detaillierte Programm, das allen Sektionen zugestellt wird.

In Kürze in Stichworten etwas Wissenswertes über die beiden Städte Solothurn und Grenchen.

Solothurn: Solothurn, am Südfuss des Weissensteins gelegen, ist die Stadt mit langjähriger Geschichte, mit Tradition in politischer, militärischer und geistig-kultureller Hinsicht. Viele, zum Teil gut erhaltene Bauwerke legen davon Zeugnis ab; wir nennen nur einige: St. Ursen-Kathedrale, St. Ursen-Bastion, Baseltor, Zeitglockenturm, Burristurm, Bieltor, Krummer Turm, altes Zeughaus mit reichhaltiger Waffensammlung, Klöster, zahlreiche kunstvolle Brunnen usw. Anfänglich war Solothurn keltische, dann römische Siedlung, die Entwicklung ging weiter zur freien Reichsstadt, dann zur Trennung vom Reich, Aufstieg zum Staat, mit Regierung in Solothurn, 1481 Aufnahme als weiteres Glied in die damalige Eidgenossenschaft, während vielen Jahren Sitz des französischen Gesandten. Heute ist Solothurn Kantonshauptstadt mit ca. 19 200 Einwohnern, mit neuen, an den ursprünglichen Stadtkern angrenzenden Wohnquartieren, mit



Grenchen

Handel, Gewerbe, Industrie (Uhren, Décolletage, elektr. Apparate etc.). Knotenpunkt mehrerer Bahn- und Strassenverbindungen. Auch die Bauten der neueren und neuesten Zeit dürfen sich sehen lassen: Protestantische Kirche, Gewerbeschulhaus, Weststadtkirche etc. — Zahlreiche Sitten und Gebräuche aus früheren Jahrhunderten haben sich bis heute erhalten (Vorstädter-Chilbi, Bruderschaften etc.). Der Solothurner schätzt allgemein Tradition und Geselligkeit und die Stadt wird von den Einheimischen geliebt, von Fremden aber gerne aufgesucht.

Grenchen: Grenchen war vor ungefähr 100 Jahren noch ein Dorf mit 1600 Einwohnern. Die Landwirtschaft war, abgesehen von Anfängen der Industrie (Hochofen, Nagelschmiede), eine der wichtigsten Erwerbszweige, deren Entwicklung aber stark behindert wurde durch die seinerzeitigen Produktionsmethoden und durch die immer wiederkehrenden Überschwemmungen der Aare, deren Lauf noch nicht korrigiert war. So kam es, dass früher Viele ihr Glück im fremden Kriegsdienst und in der Auswanderung suchten. Das änderte, als um ungefähr Mitte des letzten Jahrhunderts die Uhrenindustrie ihren Einzug hielt. Bekannt in der neueren Geschichte Grenchens ist die Gewährung des Asyl- und später des Bürgerrechtes an den Genueser Staatsmann und Schriftsteller Giuseppe Mazzini. Heute ist Grenchen eine Stadt mit ca. 19 000 Einwohnern, mit einer weltbekannten Uhren-, Uhrenbestandteile- und Maschinenindustrie, so dass ohne Übertreibung von der Uhrenstadt Grenchen gesprochen werden darf. Neuzeitliche Bauten, neben den zahlreichen Industriebauten, wie Post, Bahnhof Grenchen-Süd, Spital, Parktheater, Gartenbad, Hochhaus, geben dem Ort das Gepräge einer modernen Stadt. Sehr günstig an den Bahnlinien Biel-Delsberg-Basel und Biel-Olten, sowie an der die beiden Orte verbindenden Hauptstrasse gelegen, verfügt Grenchen auch über einen Regionalflugplatz mit einem ansehnlichen Flugbetrieb. So kann man diese Stadt mit ihrer fortschrittlich eingestellten Verwaltung und Bevölkerung als eine glückliche Ergänzung, als eine Schwesterstadt zu Solothurn, und beide Städte als Zierden unseres Vaterlandes betrachten.

TRAKTANDENLISTE

1. Wahl der Stimmzähler.
2. Genehmigung des Protokolls der 20. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 6. Mai 1962 in St. Gallen
3. Jahresbericht des Zentralpräsidenten.
4. a) Kassabericht der Zentralkasse pro 1962.
b) Revisorenbericht der Sektion Ostschweiz.
c) Budget pro 1963.
5. Jahresbeitrag pro 1964 und Festsetzung des Anteils des Zentralvorstandes.
6. a) Jahresbericht des zentralen technischen Leiters.
b) Orientierung über die Tätigkeit pro 1963.
7. Berichterstattung über das Fachorgan.
8. Déchargeerteilung an den Zentralvorstand.
9. a) Wahl des Zentralpräsidenten.
b) Wahl der übrigen Mitglieder des Zentralvorstandes.
10. Wahl der Kontrollstelle pro 1964 / 65.
11. Anträge.
12. Bestimmung der mit der Delegiertenversammlung 1964 zu betrauenden Sektion.
13. Verschiedenes.